



Niederschrift

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Dienstag, 30.09.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:56 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 09.09.2025 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Haushaltsbericht zum 1. September, Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionen
Vorlage: 2025/0289
- 5 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
Vorlage: 2025/0265
- 6 Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst für das Jahr 2025 und Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung
Vorlage: 2025/0302
- 7 Antrag zum Städtebauförderprogramm 2026 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Innenstadt Beckum
Vorlage: 2025/0239
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 09.09.2025 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Planung einer neuen Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum
Vorlage: 2025/0263
- 4 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2025/0256
- 5 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2025/0286
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Theresia Gerwing

Rudolf Goriss

Andreas Kühnel

Christoph Pundt

Christoph Tentrup-Beckstedde

Vertretung für Herrn Markus Höner

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Dr. Rudolf Grothues

Hubert Kottmann

Felix Markmeier-Agnesens

Peter Tripmaker

Vertretung für Herrn Gilbert Wamba

Vertretung für Frau Alexandra Poppenborg

geht um 17:42 Uhr während

Tagesordnungspunkt 3 – nicht öffentlicher Teil

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Nadhira de Silva

Ute Zeyn

Vertretung für Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf

Arnulf-Alexander Sonnenburg

Stefan Wilmes

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Markus Höner

SPD-Fraktion

Alexandra Poppenborg

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Angelika Grüttner-Lütke

Protokoll

Herr Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 09.09.2025 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Es erfolgt keine Berichterstattung.

4 Haushaltsbericht zum 1. September, Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionen

Vorlage: 2025/0289

Herr Wulf berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

Vorlage: 2025/0265

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, an der die Stadt Beckum unmittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage des als Anlage zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Bereits jetzt wird etwaigen Änderungen des als Anlage zur Vorlage beigefügten Vertragsentwurfs im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens und der weiteren Abstimmungen zugestimmt, soweit diese den Vertragsentwurf nicht wesentlich verändern.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH abzugeben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

6 Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst für das Jahr 2025 und Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung

Vorlage: 2025/0302

Herr Bürgermeister Gerdhenrich berichtet, dass am heutigen Vormittag die Verwaltung eine E-Mail der am Verfahren zu beteiligenden Krankenkassen erreicht habe, mit der Bitte, wegen bestehenden Gesprächsbedarfs Ende Oktober zum Austausch mit der Verwaltung zusammenkommen zu wollen. Die Verwaltung werde zeitnah entscheiden, ob die vorgesehene Beratungsfolge angepasst werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst für das Jahr 2025 in Form eines Betriebsabrechnungsbogens und die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Gebührenkalkulation und der Änderungssatzung entstehen Personal- und Sachkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind. Demgemäß sind sie in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst werden unter den Produktkonten 020505.432103/632103 – Krankentransportgebühren (Krankenkassen) – und 020505.432104/632104 – Krankentransportgebühren (Übrige) – vereinnahmt.

In der Gebührenkalkulation 2025 sind Kosten von 7.039.997,47 Euro eingestellt. Darin enthalten ist ein Defizit aus Vorjahren von 917.164,82 Euro.

Demgegenüber sind im Haushaltsplan für das Jahr 2025 Erträge von 6.730.000,00 Euro veranschlagt.

Durch das unterjährige Inkrafttreten der Gebührensatzung können für das Jahr 2025 voraussichtlich rund 6.590.000,00 Euro refinanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

7 Antrag zum Städtebauförderprogramm 2026 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Innenstadt Beckum
Vorlage: 2025/0239

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2026 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen von insgesamt 1.935.000 Euro für die Gesamtmaßnahme ISEK „Innenstadt Beckum“ zu beantragen. Die Zuwendung soll für die Maßnahmen aus der als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Liste beantragt werden (jeweils zuwendungsfähige Kosten – Zuwendung hierzu mit 60 vom Hundert – Maßnahmen werden mit Preisindex im Haushalt eingeplant). Die Verwaltung darf redaktionelle Anpassungen vornehmen.

Kosten/Folgekosten

Die Planungskosten für die Umsetzung der Kernmaßnahme „Entwicklung Wersegrünzug in Bauabschnitten“ und „Umnutzung des Gebäudes Markt 1 und 2 als sozio-kulturelles Kraftzentrum“, die nicht-investiven Teilmaßnahmen sowie die Planungskosten der anderen Teilmaßnahmen belaufen sich auf rund 3.224.500 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von 1.935.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil insgesamt rund 1.289.500 Euro. Die Kosten verteilen sich – je nach Maßnahme – auf mehrere Haushaltsjahre. Eine Übersicht der geplanten Kontierungen ist der Vorlage beigefügt (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Finanzierung

Die Kosten für die genannten Baumaßnahmen (vergleiche Vorlage 2025/0236 zu Wersegrünzug und Vorlage 2025/0198 zu Markt 1 und 2), die Planungskosten der weiteren Teilmaßnahmen, die Kosten der nicht-investiven Maßnahmen sowie die gegenüberstehende Städtebauförderung sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 bei den entsprechenden Produktkonten und Investitionsmaßnahmen aktualisiert zu veranschlagen. In der Veranschlagung wird ein Preisindex von zurzeit 9 Prozent pro Jahr bis zum geplanten Umsetzungsbeginn auf Grundlage der Förderrichtlinie Städtebauförderung 2023 zusätzlich berücksichtigt. Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen. Das Haus- und Hofflächenprogramm und die beiden Verfügungsfonds werden zudem über das ergänzende Innenstadtmanagement mitbetreut. Die entsprechenden Personal- und Sachkosten sind über das Budget für das ergänzende Innenstadtmanagement abgedeckt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen werden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 01.10.2025

gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Vorsitz

Beckum, den 01.10.2025

gezeichnet

Stefan Wilmes

Schriftführung